

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

Krsch. tgl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittag 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die f. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 211.

Dienstag, den 30. Juli

1861.

Dresden, den 30. Juli.

— **Se. Maj. der König** hat genehmigt, daß der Director der Forstakademie zu Tharand, Oberforstrath v. Berg, das von **Se. Maj. dem Kaiser von Rußland** ihm verliehene Großkreuz des **St. Stanislaus-Ordens**, sowie der Hofrath Prof. D. Stöckhardt in Tharand das von **Se. Maj. dem König von Schweden und Norwegen** ihm verliehene Ritterkreuz des Ordens von **St. Olaf** annehme und trage, und dem Commandanten des privilegierten Prager Scharfschützencorps, Major Vincenz Ferdinand Holty, das Ritterkreuz des **Albrecht-Ordens** verliehen.

— Aus Anlaß des bevorstehenden Landtagschlusses waren die Directorien und sämtliche Mitglieder der beiden Kammern mit den Herren Staatsministern und den bei dem Landtage beschäftigten königlichen Commissaren vorgestern zur königlichen Tafel in Pillnitz geladen.

— Die Erste Kammer erledigte gestern den Etat der Bauverwaltung und die damit in Verbindung stehenden Anträge und Postulate, nahm sodann die Verordnung wegen Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs an und berieth zuletzt über eine Petition.

— Die Zweite Kammer bewilligte in ihrer gestrigen Sitzung 31,000 Thlr. Unterstützung für die vor zwei Jahren abgebrannten Städte Delitzsch und Falkenstein zur Ausführung des Neubauplans, erledigte sodann, soweit eine Beschlusnahme stattfand, genehmigend die Vorlage wegen Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden und Reform des Medicinalwesens, beschloß einen auf Verminderung der Beamten und Erhöhung der Gemeindefähigkeit gerichteten Antrag des Abg. Fahnauer der Regierung zur Erwägung zu übergeben, blieb hinsichtlich des Gehalts eines Präsidenten des evangelischen Landesconsistoriums bei ihrem ablehnenden Beschlusse stehen und erledigte die übrigen Differenzen mit Beschlüssen der Ersten Kammer beim Budget des Departements des Cultus, die meisten bei der Wahlgesetzbildung und sämtliche beim Einnahmehudget.

— Aus der Specialberatung der Zweiten Kammer über das Civilgesetzbuch heben wir folgende Momente hervor: Zu §. 1637 hatte Abg. Ziesler beantragt, das Verbot der anderweitigen Verehelichung des geschiedenen schuldigen Gatten nach richterlichem Ermessen auf den Zeitraum von einem bis drei Jahren zu beschränken. Die Kammer nahm diesen Antrag ohne Debatte gegen 19 Stimmen an, während sie den zu §. 1648, der die Aufhebung des Verbots der Ehe zwischen Christen und Juden bezweckte, ablehnte. Einstimmige Annahme fand aber wieder der Antrag zu §. 1918, die Aufhebung des Verbots betreffend, daß Juden die Vormundschaft über Christen haben

können, welchem auch die Regierung durch Minister v. Behr ihre Zustimmung gab. Ueber die Anträge des D. Hertel und Genossen, beziehentlich Ziesler's, das im vorgelegten Civilgesetzbuche aufgestellte Eheverbot betreffend, ward in geheimer Sitzung beraten. Bei der Schlussabstimmung beschloß die Kammer gegen 4 Stimmen: „den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen mit den beschlossenen Abänderungen und Modificationen im Uebrigen en bloc anzunehmen“.

— Die „Constitutionelle Zeitung“ wünscht, der Landtag möge noch zu dem einhelligen Beschlusse kommen: daß die Regierung dem nächsten Landtage das vorläufigst zugesicherte Gesetz über Einführung von Geschworenengerichten vorlege.

— Sitzung der I. Kammer am 30. Juli Vorm. 10 Uhr. 1) Mündlicher Bericht der 3. Deputation über die Petition des Ministerialcalculators Brückner zu Dresden. 2) Bericht der 2. Deputation über die königlichen Decrete: a) eine Eisenbahnverbindung für das obere Erzgebirge betr., b) die Verbindung der westlichen Staatseisenbahnen mit den bayerischen Ostbahnen betr.

— Sitzung der II. Kammer am 30. Juli Vorm. 10 Uhr. 1) Mündlicher anderweiter Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung des Ausgabebudgets, den Bauetat betr. 2) Vortrag über einen Differenzpunkt in der kurhessischen Verfassungsfrage. 3) Bericht der vierten Deputation über eine Petition bez. Beschwerde Schröders und Gen. in Bittau, Erbschaftsstempel betr. 4) Anderweiter Bericht der 3. Deputation über die Beschwerden der Gemeinden Ganzig und Gen., die Schulgelde betr. 5) Mündlicher Bericht der 3. Deputation, die Petition des Stadtraths zu Hainichen, die Localbauordnung betr. 6) Mündlicher Vortrag der 1. Deputation über einen Antrag des Abg. D. Seyner auf Begutachtung bez. Revision der mit dem Hofstift Meißen und Collegiatstift Wurzen bestehenden Verträge.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Am Sonnabend standen zwei ehemalige Insassen des hiesigen Correctionshauses vor Gericht, der Handarbeiter Hanns von hier, 25 Jahre alt und wegen Eigenthumsvergehen schon viermal mit Gefängniß, sowie zweimal mit Arbeitshaus bestraft, und der 20jährige Handarbeiter Hübner von hier, ebenfalls wegen Diebstahls einmal mit Gefängniß bestraft. Beide hatten die Localkenntniß, die sie sich von den Räumlichkeiten, der Umgebung und den Zugängen des städtischen Correctionshauses erworben, dazu benutzt, um daselbst einen Einbruch zu effectuiren. Sie waren daher am 3. Juni Nachts 11 Uhr, nachdem sie sich an der Elbe ein Stelldichein gegeben, von der Schützengasse aus über eine Mauer gestiegen und hatten von dort, wo sie in einen Garten gekommen, noch über zwei Vermachungen sich den Weg gebahnt, waren dann in den Hof gedrungen und dort mittelst

3tr.
e.
at.
4 Uhr.
bänder
enung.